

HGF GmbH – STANDARDGESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

HGF GmbH

- 1.1 Vielen Dank, dass Sie HGF GmbH („HGF“) damit beauftragt haben, in Ihrem Namen als qualifizierter IP-Spezialist für Patentwesen und/oder Markenwesen tätig zu werden. HGF ist eine in der Schweiz eingetragene Gesellschaft. Unsere eingetragene Adresse ist OBC Suisse AG, Aeschengraben 29, 4051 Basel.
- 1.2 In diesen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) beziehen sich „wir“, „uns“, „unser“, „HGF“ und „Kanzlei“ auf die HGF GmbH. „Sie“, „Ihr“, „Sie selbst“, „unser Mandant“ beziehen sich auf die Person, mit der wir einen Vertrag gemäß diesen Geschäftsbedingungen schließen.
- 1.3 HGF unterliegt als zugelassener Vertreter vor dem Europäischen Patentamt der Aufsicht des Instituts der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter („epi“). Einzelheiten der berufsrechtlichen Regelungen sind auf der Webseite des epi (patentepi.org/de/) zu finden: Richtlinien des Instituts der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter (Code of Conduct) und Vorschriften in Disziplinarangelegenheiten von zugelassenen Vertretern
- 1.4 HGF ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HGF Limited („HGF UK“), einem im Vereinigten Königreich eingetragenen Unternehmen mit der registrierten Adresse 1 City Walk, Leeds, LS11 9DX. Jeder Verweis auf einen „Partner“ in diesen Geschäftsbedingungen bezieht sich auf eine Person, die Anteilseigner von HGF UK und befugt ist, im Namen von HGF zu handeln. HGF UK unterhält eine Webseite unter hgf.com und stellt HGF Unterstützung bereit.

Geltungsbereich

- 1.5 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angelegenheiten, für die wir Weisungen von Ihnen akzeptieren, um Dienstleistungen als qualifizierte IP-Spezialisten für Patentwesen und/oder Markenwesen zu erbringen („Dienstleistungen“). Wenn Sie uns Weisungen und/oder weiterführende Weisungen übermitteln und/oder uns gestatten, mit der Tätigkeit zu beginnen, gilt dies als Aufforderung an uns, Dienstleistungen auf Basis dieser Geschäftsbedingungen für Sie zu erbringen. Wenn wir Dienstleistungen erbringen, besteht ein Vertrag zwischen uns, der diesen Geschäftsbedingungen unterliegt. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, solche Weisungen anzunehmen. Jede Angelegenheit, für die wir Dienstleistungen erbringen, kann nach unserer Wahl als separater Vertrag zwischen Ihnen und uns behandelt werden.

Mandantenvereinbarung

- 1.6 Auf Ihre Anforderung können wir einzelne oder mehrere Schreiben („Mandantenvereinbarung“) mit einer Beschreibung von uns zu erbringender Dienstleistungen sowie gegebenenfalls spezifischen Geschäftsbedingungen für den betreffenden Auftrag ausfertigen. Diese Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit spezifischen Geschäftsbedingungen in einschlägigen Mandantenvereinbarungen den vollständigen Vertrag zwischen uns und enthalten alle

Bestimmungen, die wir mit Ihnen in Bezug auf die zu erbringenden Dienstleistungen vereinbart haben. Ein Verweis auf „Geschäftsbedingungen“ in diesem Dokument schließt – soweit der jeweilige Kontext dies gestattet oder erforderlich macht – die in einer Mandantenvereinbarung festgelegten spezifischen Geschäftsbedingungen ein.

Unser Mandant

- 1.7 Vorbehaltlich der Bestimmungen in den Paragraphen 16 und 17 unten ist unser Mandant für die Zwecke dieser Geschäftsbedingungen die Person, die uns zuerst zur Erbringung von Dienstleistungen anweist. Unser Mandant haftet für die Zahlung unserer Rechnungen gemäß Paragraph 4 und ist in vollem Umfang an diese Geschäftsbedingungen gebunden.
- 1.8 Als unser Mandant sollten Sie beachten, dass diese Geschäftsbedingungen Beschränkungen unserer Haftung Ihnen gegenüber enthalten. Sie sollten überprüfen, ob diese Beschränkungen Ihren Anforderungen entsprechen.
- 1.9 Diese Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Geschäftsbedingungen, die wir mit Ihnen vereinbart haben. Bei einem Konflikt zwischen diesen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in begleitenden, künftigen oder noch geltenden früheren Mandantenvereinbarungen haben die Bestimmungen in den Mandantenvereinbarungen Vorrang.
- 1.10 Diese Geschäftsbedingungen gelten, bis sie geändert oder durch alternative, Ihnen schriftlich mitgeteilte Geschäftsbedingungen ersetzt werden. Beachten Sie, dass Änderungen der Geschäftsbedingungen erst gültig werden, wenn ein Partner oder der Chief Executive Officer von HGF diesen in schriftlicher Form zugestimmt hat.
- 1.11 Die Dienstleistungen werden von HGF erbracht und der Vertrag über die Erbringung der Dienstleistungen wird zwischen Ihnen und HGF geschlossen, nicht mit einem

einzelnen Partner, verbundenen Unternehmen oder Mitarbeitenden von HGF.

2. WEISUNGEN

- 2.1 Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, kann jede Person in Ihrer Organisation uns in Ihrem Namen Weisungen erteilen, es sei denn, sie ist offensichtlich nicht dazu autorisiert oder Sie erteilen uns anderslautende Weisungen. Wir können uns auf die Informationen und Weisungen dieser Personen verlassen.
- 2.2 Bei der Erbringung der Dienstleistungen übernehmen wir keine Verantwortung für Unterlassungen in Bezug auf die Beratung oder Kommentierung zu Angelegenheiten, die außerhalb des Auftragsumfangs liegen, für eine Beratung in Entwurfsform oder für die Aktualisierung einer Beratung nach der Bereitstellung. Unsere Beratung ist davon abhängig, dass Sie uns alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Diese müssen nach Ihrem besten Wissen und Gewissen richtig und genau sein und dürfen nicht irreführend sein. (Wir prüfen diese Informationen nur, wenn Sie dies anfordern.) Daher übernehmen wir keine Haftung für Verluste oder Schäden, die daraus entstehen, dass wir uns auf Ihre Informationen verlassen haben oder von Ihnen oder in Ihrem Namen bereitgestellte Dokumente Ungenauigkeiten oder Fehler enthalten haben.
- 2.3 Unsere Beratung dient ausschließlich Ihrem Nutzen und wird ausschließlich zur Erfüllung der Weisungen bereitgestellt, auf die sie sich bezieht. Andere Parteien dürfen sich ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht auf diese Beratung verlassen oder diese verwenden. Wir akzeptieren keine Sorgfaltspflichten gegenüber Personen, bei denen es sich nicht um unsere Mandanten gemäß diesen Geschäftsbedingungen handelt.
- 2.4 Für den Zeitraum, in dem wir gemäß Ihren Weisungen Dienstleistungen erbringen, autorisieren Sie uns ausdrücklich, Formulare und andere Dokumente in Ihrem Namen auszufüllen und zu unterzeichnen, die zur Umsetzung Ihrer Weisungen notwendig oder nützlich sind. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen verpflichten Sie sich, uns in Bezug auf alle Kosten, Ansprüche, Forderungen und Auslagen schadlos zu halten, die das Ergebnis der Ausübung dieser Autorisierung sind.

Zeitpunkt und Form von Weisungen

- 2.5 Wir sind davon abhängig, dass Mandanten uns rechtzeitige, verständliche, vollständige und korrekte Weisungen übermitteln. Wir übernehmen keine Haftung für Weisungen, die wir nicht in schriftlicher Form erhalten und deren Eingang von uns nicht schriftlich bestätigt wird, oder für verspätete, unverständliche, unvollständige oder nicht korrekte Weisungen. Schriftliche Weisungen nehmen wir per Brief, Fax

oder E-Mail entgegen. Im Allgemeinen sollten unsere Mandanten direkt mit den Mitarbeitenden zusammenarbeiten, die die betreffenden Dienstleistungen erbringen. Sie können jedoch auch über eine der auf der Webseite hgf.com beschriebenen Methoden Kontakt mit uns aufnehmen. Wenn Sie uns Weisungen senden, sollten Sie stets auch per E-Mail eine Kopie an docketing@hgf.com senden und prüfen, ob Sie eine persönliche Empfangsbestätigung erhalten.

- 2.6 Um Missverständnisse, Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten oder Probleme zu vermeiden, die daraus entstehen, dass Mandanten außerhalb der Schweiz ansässig sind und/oder sich in anderen Zeitzonen befinden, sollten alle Weisungen an uns nach Möglichkeit schriftlich erfolgen. Bei mündlicher Übermittlung sollten sie so bald wie möglich schriftlich bestätigt werden. Wir übernehmen keine Verantwortung, wenn Sie Ihre mündlichen Weisungen nicht bestätigen oder wenn wir diese (aufgrund des Fehlens einer schriftlichen Bestätigung) missverstanden oder falsch ausgeführt haben. Wenn Sie Weisungen aufgrund ihrer Dringlichkeit außerhalb unserer regelmäßigen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr Ortszeit), an Feiertagen oder in einem nicht standardmäßigen Format erteilen, sind Sie dafür verantwortlich, dass uns diese vorab angekündigt werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für die fehlende oder nicht korrekte Ausführung von Weisungen, wenn Sie diese Bestimmung nicht einhalten. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass wir Ihre Weisungen erhalten haben. Sie sollten nicht annehmen, dass wir Ihre Weisungen erhalten haben und entsprechend Ihren Weisungen handeln, wenn Sie keine spezifische Bestätigung von uns erhalten. Wenn möglich, bevorzugen wir Weisungen in Englisch. Wir akzeptieren Weisungen in anderen Sprachen, können diese jedoch erst nach ihrer Übersetzung umsetzen. Wir gehen davon aus, dass Sie die damit verbundenen Verzögerungen berücksichtigen, um uns die Weisungen rechtzeitig zu erteilen.
- 2.7 Patent- und Markenämter legen häufig Fristen fest, deren fehlende Einhaltung schwere Folgen für die betreffenden Rechte haben kann. „Späte“ Weisungen sind Weisungen, die uns nicht genug Zeit lassen, innerhalb dieser offiziellen Fristen tätig zu werden. Obwohl wir uns bemühen, Fristen bei entsprechenden Weisungen einzuhalten, haften wir nicht für Verluste durch Nichteinhaltung von Fristen, wenn die diesbezüglichen Weisungen „spät“ eingegangen sind und angenommen wurden sowie in jedem Fall bei weniger als fünf (5) Arbeitstagen bis zum Ablauf der jeweiligen Frist. Wir sind bestrebt, Sie über Fristen und erforderliche Handlungen oder Weisungen zu informieren, verpflichten uns jedoch nicht, Erinnerungen zu senden, in Ihrem Namen Kosten zu übernehmen oder andere Handlungen auszuführen, wenn

wir keine entsprechenden Weisungen erhalten haben. In dieser Situation können Rechte unwiderruflich verloren gehen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Eintragung von Patenten, Marken und Designrechten Jahre dauern kann und es möglicherweise über lange Zeiträume wenig Aktivitäten gibt, gefolgt von Situationen, die ein sofortiges Handeln Ihrerseits erfordern.

- 2.8 Wenn wir verspätete Weisungen erhalten, können wir diese möglicherweise nicht rechtzeitig umsetzen. In diesem Fall können Ihre Rechte unwiderruflich verloren gehen. Wenn wir versuchen, trotz verspäteter Weisungen oder Zahlungen Ihrerseits dringende Handlungen auszuführen, fallen möglicherweise Gebühren für eine beschleunigte Bearbeitung an, die wir an Sie weitergeben werden. Die Berechnung dieser Gebühren entbindet Sie nicht von Ihrer Verantwortung, uns rechtzeitige Weisungen zu erteilen.

Mindestweisung

- 2.9 Wenn spezifische Weisungen fehlen, gehen wir davon aus, dass wir angewiesen sind, die mindestens erforderlichen Schritte auszuführen, um die ausstehenden Rechte zu wahren. Wenn Sie zahlungsunfähig werden, Liquidations- oder Insolvenzverfahren unterliegen, gegen eine dieser Geschäftsbedingungen verstoßen und/oder nach Aufforderung keine Vorauszahlung leisten (Paragraf 4.12 unten), behalten wir uns jedoch das Recht vor, keine Auslagen zu übernehmen, um diese Mindestschritte ausführen zu können.

Verlängerungen

- 2.10 Wenn Sie einen Dritten anweisen, Zahlungen für regelmäßige Verlängerungs- oder Aufrechterhaltungsgebühren für Patente, Designrechte, Marken und entsprechende Anträge zu leisten, überwachen wir diese Zahlungen und die Einhaltung der Fristen nicht. Wir übernehmen keine Haftung hierfür oder für die fehlende Übermittlung von Fälligkeitserinnerungen oder anderweitigen Erinnerungen, die wir von der zuständigen Behörde als zuständiger Stelle erhalten, wenn Sie dies nicht ausdrücklich anfordern und wir dem zustimmen und zur Berechnung dieser Dienstleistung autorisiert werden. Unter Ausschluss der Übernahme einer Haftung für Fehler werden wir aus Gründen der Höflichkeit in dieser Situation solche Mitteilungen und Erinnerungen jedoch im Allgemeinen an Sie weiterleiten.

Aktualisieren von Informationen

- 2.11 Es ist wichtig, dass Sie uns umgehend über jede Änderung in Bezug auf folgende Aspekte informieren: (a) primäre Kontakte, (b) Ihr Name und Ihre Kontaktdaten, (c)

Besitzerwechsel oder die Gewährung von Lizenzen von oder gemäß Patenten, Marken oder anderen relevanten Rechten. Solche Änderungen müssen häufig behördlich eingetragen werden, um rechtlich anerkannt zu werden. Wir übernehmen keine Haftung in Bezug auf den Verlust von Rechten, wenn Sie uns über solche Änderungen nicht informieren oder uns nicht anweisen, sie in die relevanten behördlichen Register eintragen zu lassen.

Elektronische Kommunikation

- 2.12 In der Regel kommunizieren wir mit Ihnen per E-Mail, Post oder Fax auf der Grundlage, dass Sie die mit diesen Kommunikationsformen verbundenen Risiken akzeptieren. Da über das Internet gesendete E-Mails möglicherweise nicht sicher sind und die Vertraulichkeit gefährden können, übernehmen wir keine Verantwortung für eine mögliche Offenlegung gegenüber Dritten als Folge abgefangener E-Mails. Aufgrund der Natur des Internets können wir keine Haftung für Verfälschungen der an Sie oder von Ihnen übermittelten Informationen oder für den fehlenden oder verspäteten Erhalt solcher Mitteilungen durch Sie oder uns übernehmen. Sie sollten uns mitteilen, welche Inhalte wir nicht über das Internet an Sie oder in Ihrem Namen senden dürfen.

- 2.13 Wir empfehlen Ihnen, für alle Mitteilungen eigene Virenprüfungen auszuführen, unabhängig davon, ob sie über Computerdatenträger, E-Mails, das Internet oder auf andere Weise übertragen werden. Wir übernehmen keine Verantwortung (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Fahrlässigkeit) für Viren oder andere Malware (oder ihre Folgen), die auf diese oder eine andere Weise in Ihr System oder Ihre Daten gelangen.

3. HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR DRITTE

- 3.1 Während unserer Tätigkeit für Sie müssen wir ggf. Dritte (z. B. ausländische Rechtsanwälte, qualifizierte IP-Spezialisten für Patentwesen, Zeichner, Übersetzer, Berater) mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten beauftragen. Sie autorisieren uns, diese Dritten direkt zu beauftragen. Es kann jedoch erforderlich sein, dass Sie eine Vollmacht, ein Mandat oder eine vergleichbare Erklärung unterzeichnen, um einen solchen Dritten zu beauftragen. Beachten Sie, dass die fehlende Rücksendung der notwendigen unterzeichneten Vollmachten zum Verlust von Rechten führen oder Vor-Ort-Verhandlungen mit den relevanten Behörden erforderlich machen kann, um Fristverlängerungen zu erreichen, die nicht garantiert werden können. Wenn keine Fristverlängerung erreicht werden kann, gehen möglicherweise Rechte verloren.

3.2 Diese Dritten sind weder Teil noch Vertreter von HGF, sondern unabhängige Marktteilnehmer. Obwohl wir diese Dritten mit angemessener Sorgfalt auswählen und der Ansicht sind, dass sie die erforderlichen Tätigkeiten ausführen können, übernehmen wir keine Haftung für Verzögerungen oder Fahrlässigkeit, die durch diese Dritten verursacht werden.

4. GEBÜHREN

Unsere Gebühren

4.1 Bei unseren Gebühren handelt es sich um variable Gebühren für die aufgewendete Arbeitszeit, feste Gebühren oder eine Kombination aus diesen, zuzüglich Ausgaben oder Auslagen, die wir in Ihrem Namen tätigen müssen. Unsere variablen Gebühren (berechnet auf Stundensatzbasis) können angepasst werden, um relevante Faktoren wie verspätete oder unvollständige Weisungen, Umfang und Komplexität der Angelegenheit oder die Notwendigkeit von spezialisiertem Wissen zu berücksichtigen. Unsere festen Dienstleistungsgebühren werden für spezifische Aufgaben (z. B. Einreichen von Patentanträgen) oder nach Vereinbarung verwendet. Unsere Stundensätze richten sich in erster Linie nach der Seniorität und der Erfahrung der beteiligten Fachleute. Unsere Gebühren werden zu den während der Ausführung der Arbeiten aktuellen Stundensätzen berechnet.

4.2 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preisstruktur regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Eine Aufstellung unserer festen Dienstleistungsgebühren ist auf Anfrage erhältlich, zusammen mit den Stundensätzen der Anwälte, die aufgrund Ihrer Weisung tätig werden. Nach einer solchen Prüfung werden wir Sie angelegentlich über Änderungen unserer Preisstruktur informieren. Diese Änderungen werden unbeschadet des versehentlichen Versäumnisses, Sie zu benachrichtigen, wirksam.

4.3 Wie oben in Paragraph 2.9 angegeben, werden wir die mindestens notwendigen Schritte zur Wahrung ausstehender Rechte ausführen. Wir sind berechtigt, Ihnen die Kosten hierfür entsprechend in Rechnung zu stellen. Ausstehende Patent-, Design- und Markenmeldungen können vom relevanten Patentamt ausgelöste Ereignisse nach sich ziehen. Darüber hinaus nehmen möglicherweise Dritte Kontakt in Bezug auf eingetragene Rechte mit uns auf. Wir müssen Sie hierüber informieren und werden für diese Berichte angemessene Gebühren und die angefallenen Auslagen in Rechnung stellen.

4.4 Möglicherweise müssen Dritte Schritte ausführen, ohne uns zuvor zu benachrichtigen (z. B. Übersetzungen von

Amtshandlungen lokaler Patentämter in das Englische). Daher müssen Sie uns umgehend Weisungen erteilen, wenn ein Antrag oder ein gewährtes Recht nicht mehr von Interesse ist und keine weiteren Kosten entstehen sollen. Wenn wir diese Weisungen nicht erhalten, behalten wir uns das Recht vor, die jeweils entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Wenn HGF Kosten entstehen, da eine betroffene Person ihre Rechte nach den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen ausübt (siehe Paragraph 14), können wir Ihnen die Bearbeitung in Rechnung stellen, soweit diese Kosten nicht durch unsere fehlerhafte Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person verursacht wurden.

Zahlung von Auslagen

4.5 Indem Sie uns damit beauftragen, in Ihrem Namen zu handeln, autorisieren Sie uns zu Auslagen und Ausgaben, die wir vernünftigerweise für erforderlich halten, um die Dienstleistungen zu erbringen. Bei diesen Auslagen kann es sich beispielsweise um Gebühren von Patentämtern oder von Dritten handeln (siehe Paragraph 3 oben). Sie können auch Kosten für Fotokopien und Kuriere, angemessene Reisekosten, Kosten für Besprechungen sowie Telefon- und Faxkosten enthalten. Sie sind für die Erstattung dieser Auslagen verantwortlich.

4.6 Unsere Kostenvoranschläge oder Angebote verstehen sich ohne Schweizer Mehrwertsteuer („MwSt“). Wenn Gebühren, Auslagen und Kosten gemäß geltenden Vorschriften umsatzsteuerpflichtig sind, wird die Umsatzsteuer zum jeweils geltenden Satz berechnet und zur Rechnung hinzugefügt.

4.7 Beachten Sie, dass die Gebühren lokaler Vertreter und behördliche Gebühren außerhalb unserer Kontrolle liegen, da sie ohne Ankündigung geändert werden und Wechselkursschwankungen unterliegen können. Um unsere Kosten für die Begleichung von Gebühren und Auslagen einschließlich Bankgebühren und Wechselkursschwankungen abzudecken, erheben wir bei der Berechnung von Auslagen, die wir in Ihrem Namen getätigt haben, einen Zuschlag von bis zu 15%.

Schätzungen und Rechnungsstellung

4.8 Auf Anfrage stellen wir Schätzungen zukünftiger Gebühren bereit. Diese Schätzungen basieren auf unserem Wissen zum jeweiligen Zeitpunkt und erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, um Sie bei der Budgetierung Ihrer Ausgaben zu unterstützen. Sie dürfen keinesfalls als Festpreisangebote oder als für uns bindend betrachtet werden, es sei denn, wir vereinbaren mit Ihnen etwas anderes.

- 4.9 Wenn sich während unserer Tätigkeit herausstellt, dass unsere Rechnungen unsere Schätzung erheblich überschreiten werden, werden wir versuchen, vor Überschreitung der Schätzung Ihre Zustimmung einzuholen. Wenn Sie eine Obergrenze für die Gebühren festlegen möchten, die ohne Rücksprache mit Ihnen anfallen dürfen, teilen Sie uns dies bitte mit.
- 4.10 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Tätigkeit regelmäßig in Rechnung zu stellen (in der Regel monatlich oder bei Erreichen relevanter Meilensteine).
- 4.11 Wenn nichts anderes vereinbart ist, müssen unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen in der auf der Rechnung angegebenen Währung mit frei verfügbaren Mitteln bezahlt werden.

Abschlagzahlungen und Zahlungsverzug

- 4.12 Insbesondere bei großen Aufträgen können wir Abschlagzahlungen von Ihnen verlangen. Wenn wir eine solche Forderung stellen, werden wir in der Regel keine angewiesenen Arbeiten ausführen, bis die geforderte Zahlung unserem Bankkonto gutgeschrieben wurde. Bitte berücksichtigen Sie die für eine solche Gutschrift benötigte Zeit. Alle Bankzinsen, die HGF für Abschlagzahlungen gezahlt werden, sind Eigentum von HGF.
- 4.13 Wenn eine angeforderte Abschlagzahlung nicht geleistet wird oder eine Rechnung nicht bei Fälligkeit bezahlt wird, behalten wir uns das Recht vor, sämtliche Tätigkeiten in Ihrem Namen auszusetzen. Wir sind berechtigt, für überfällige Beträge Zinsen zu einem Zinssatz von 5% per annum zu berechnen. Dies gilt ungeachtet unseres Rechts, die vor dieser Aussetzung durchgeführten Tätigkeiten in Rechnung zu stellen und rechtliche Schritte in Bezug auf die Bezahlung unserer Rechnungen einzuleiten. Sie sind für die Folgen der Aussetzung unserer Tätigkeit verantwortlich, zu denen der unwiderrufliche Verlust oder der fehlende Erhalt von Rechten gehören kann.

Gebührenprüfungen

- 4.14 Gelegentlich können Sondervereinbarungen in Bezug auf unsere Gebühren getroffen werden, wenn dies aufgrund besonderer Umstände gerechtfertigt ist. Wenn diese Vereinbarungen keine spezifischen Bestimmungen in Bezug auf Prüfungen enthalten, behalten wir uns das Recht vor, diese Vereinbarungen ab dem Datum ihres Inkrafttretens alle zwei Jahre zu überprüfen.

5. AUFZEICHNUNGEN

- 5.1 Unsere Unterlagen in Papier- und elektronischer Form bleiben zu jedem Zeitpunkt unser Eigentum. Wenn Sie die Tätigkeiten an andere Berater übertragen möchten, kopieren

wir auf Ihr Verlangen (und auf Ihre Kosten) die relevanten Unterlagen. Wir geben die Kopien frei, wenn unsere Gebühren vollständig bezahlt wurden. Wir behalten uns das Recht vor, sowohl für das Schließen als auch für das Öffnen von Unterlagen Kosten in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.

Vernichtung von Unterlagen

- 5.2 Wir bewahren für die Tätigkeit relevante Mitteilungen, Dokumente und andere Unterlagen für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Datum des Abschlusses der Tätigkeiten in physischer oder elektronischer Form auf. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, aufbewahrte Unterlagen ohne vorherige Mitteilung an Sie zu vernichten und/oder zu löschen. Originaldokumente wie Aufträge, Lizenzen und Erteilungsbescheinigungen werden nicht wissentlich vernichtet. Wir berechnen für die Aufbewahrung von Originaldokumenten keine Gebühren, übernehmen jedoch keine Haftung für zufälligen Verlust oder zufällige Zerstörung.

6. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- 6.1 Während unserer Tätigkeit in Ihrem Namen erhalten wir wahrscheinlich Informationen, die sich auf Sie als unseren Mandanten beziehen. Wir behandeln diese Informationen vertraulich, es sei denn, ihre Offenlegung wird durch Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben oder es liegen andere außergewöhnliche Umstände vor, beispielsweise im Zusammenhang mit unserer Berufshaftpflichtversicherung, unseren Auditoren oder anderen Beratern, die von Zeit zu Zeit von uns beauftragt werden.
- 6.2 Es ist unvermeidlich, dass wir von Zeit zu Zeit für andere Mandanten in Angelegenheiten tätig werden, die denen ähnlich sind, für die Sie uns Weisungen erteilen. Die bei unserer Tätigkeit für andere Mandanten gesammelten Erfahrungen ermöglichen uns, hochwertige Dienstleistungen für Sie bereitzustellen. Einige dieser Erfahrungen gehen jedoch möglicherweise auf Tätigkeiten zurück, die für andere Mandanten vertraulicher Natur sind. Daher sind sie den Personen, die Dienstleistungen für Sie erbringen, möglicherweise nicht bekannt. Zur Bestimmung des Umfangs unserer Verantwortlichkeiten Ihnen gegenüber werden ausschließlich Informationen berücksichtigt, die den Personen bekannt sind, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegende Vorgänge bearbeiten. Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen Informationen offenzulegen, die außerhalb des Rahmens unseres Mandats für Sie liegen. Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen gegenüber Informationen offenzulegen oder Informationen in Ihrem Namen zu verwenden, die einer Vertraulichkeitspflicht gegenüber Dritten unterliegen.

6.3 Wir haben Vorkehrungen zum Schutz der Interessen unserer Mandanten und ihrer vertraulichen Informationen getroffen. Wir verwenden mindestens eine der folgenden Sicherheitsvorkehrungen: getrennte Beratungsteams; geografische Trennung; operative Unabhängigkeit; getrennte Server; passwortgeschützte Systeme und getrennte E-Mail-Systeme. Diese Sicherheitsvorkehrungen dienen der Eingrenzung des Informationsflusses innerhalb von HGF und seinen verbundenen Entitäten. Da es diese Sicherheitsvorkehrungen gibt, die dem Schutz Ihrer Interessen und Ihrer vertraulichen Informationen dienen, von denen unsere Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit für Sie Kenntnis erhalten, können wir Weisungen anderer Parteien annehmen, auch wenn diese vertraulichen Informationen für diese anderen Parteien möglicherweise relevant sind, jedoch vorbehaltlich unserer Verpflichtung zur Vermeidung von Interessenskonflikten (siehe Paragraf 10 unten).

7. VERWENDUNG DES MANDANTENNAMENS

7.1 Wir würden gerne in unserer Außendarstellung gelegentlich auf die Tatsache hinweisen, dass wir Sie vertreten. Wenn Sie uns nicht schriftlich etwas anderes mitteilen oder dies früher getan haben (siehe Paragraf 19 unten), autorisieren Sie uns zur Verwendung Ihres Namens in externen Mitteilungen zu unseren Dienstleistungen (z. B. auf unserer Webseite, in Ausschreibungen oder in Rechtsanwaltsverzeichnissen wie Legal 500) sowie in Rundschreiben und E-Mails zu unseren Dienstleistungen, die wir potenziellen Mandanten senden. Diese Verwendung wird von Ihnen nur insoweit genehmigt, als wir im Bereich des Rechts auf geistiges Eigentum für Sie tätig sind und dies bereits durch das amtliche Register eines Patentamts öffentlich bekannt gemacht wurde. Sie stimmen zu, dass dies unsere Verpflichtungen gemäß allen relevanten Bestimmungen des epi-Verhaltenskodex in Bezug auf die Einholung der notwendigen Zustimmung des Mandanten erfüllt. Diese Autorisierung umfasst nicht das Recht, eine Unterstützung für unsere Dienstleistungen durch Sie anzugeben oder anzudeuten.

8. RECHERCHEN

8.1 Alle von Ihnen angeforderten Recherchen können von uns, von Patentämtern oder von unabhängigen, spezialisierten Rechercheunternehmen durchgeführt werden. Aufgrund der inhärent unsicheren Natur dieser Recherchen sowie der Einschränkungen und gelegentlichen Fehler von Klassifikationen, Indizes, Computerdatenbanken und offiziellen Aufzeichnungen kann die Vollständigkeit oder Genauigkeit der Recherchen nicht garantiert werden. Wir sind bestrebt, in unseren Berichten zu den Rechercheergebnissen auf spezifische Einschränkungen

hinzuweisen. Sie akzeptieren jedoch, dass die fehlende Identifizierung eines bestimmten Dokuments oder Elements während der Recherchen eine Klage gegen HGF an sich nicht begründet.

9. SCHADLOSHALTUNG IN BEZUG AUF VERLETZUNGSVERFAHREN

9.1 Für den Fall, dass wir in Ihrem Namen einem Dritten eine Abmahnung senden, halten Sie uns in Bezug auf das Risiko schadlos, dass wir wegen einer unbegründeten Androhung eines Verfahrens aufgrund von Verletzungen verklagt werden. Diese Bestimmung ermöglicht uns, bei Streitigkeiten objektiv zu bleiben. Andernfalls könnte unsere Objektivität beeinträchtigt werden, da wir zur Verfahrenspartei würden.

10. INTERESSENKONFLIKTE

10.1 Wir sind bestrebt, gute Beziehungen zu unseren Mandanten zu entwickeln und zu pflegen und respektieren und schützen daher ihre gesetzlichen Rechte.

10.2 Unsere berufsrechtlichen Regeln gestatten uns nicht, gleichzeitig für zwei Mandanten tätig zu sein, deren Interessen in Bezug auf den Gegenstand der Beratung kollidieren, es sei denn, beide Mandanten stimmen dem in schriftlicher Form zu. Ein solches Vorgehen ist möglich, wenn sich die Technologie oder der Gegenstand des Interesses der beiden Mandanten wesentlich unterscheiden oder die Überschneidung vorübergehender oder ungewöhnlicher Natur ist und wir zwei verschiedene und getrennte Teams mit der Bearbeitung beauftragen (siehe Paragraf 6.3 oben). Gelegentlich kann ein Konflikt jedoch auch nicht dadurch gelöst werden, dass uns die Mandanten ihre informierte schriftliche Zustimmung erteilen, in dieser Situation für sie tätig zu werden. In diesem Fall stimmen Sie zu, dass wir ausschließlich nach eigenem Ermessen entscheiden können, nur für eine der beiden Parteien tätig zu werden.

10.3 Vor der Annahme eines neuen Mandanten oder eines im Wesentlichen neuen Vorgangs für einen nichtakademischen Bestandsmandanten führen wir eine Prüfung durch, um mögliche Interessenskonflikte zu identifizieren, die gegen unsere Tätigkeit sprechen. Es ist wichtig, dass potenzielle neue Mandanten uns alle Kanzleien und Unternehmen nennen, für die wir ihrer Ansicht nach aufgrund eines Interessenskonflikts nicht tätig werden können.

10.4 Es ist unvermeidlich, dass einige Konflikte erst entstehen oder wir Kenntnis von einem Konflikt erst erhalten, nachdem wir bereits für zwei Mandanten tätig wurden. In diesen Fällen behalten wir uns vor, zumindest im Bereich des Konflikts eine weitere Tätigkeit für einen der beiden betroffenen Mandanten abzulehnen. Aufgrund von

Vertraulichkeitsverpflichtungen sind wir häufig nicht in der Lage, den anderen Mandanten oder den betreffenden Gegenstand zu nennen oder sogar überhaupt einen Interessenskonflikt als Grund anzugehen, wenn wir einem Mandanten mitteilen, dass wir nicht mehr für ihn tätig sein können. Die Bestimmungen in Paragraph 10.2 gelten auch im Fall eines später entstehenden Konflikts.

11. MANDANTENBETREUUNG UND BESCHWERDEN

11.1 Wir schätzen unsere guten Beziehungen zu unseren Mandanten. Wir wissen jedoch, dass es gelegentlich Problemen und Missverständnissen kommen kann. Bei Problemen sollten Sie über Ihre Bedenken mit dem Mitarbeitenden sprechen, der für Sie tätig ist. HGF UK hat jedoch eine Richtlinie für den Umgang mit Beschwerden entwickelt, die wir anwenden, wenn wir eine Beschwerde erhalten. Wir senden Ihnen diese Richtlinie auf Anfrage zu. Sie finden Sie auch auf der Webseite hgf.com.

12. KÜNDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

12.1 Sie können die Geschäftsbeziehung mit uns jederzeit mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Wir können unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen bei Vorliegen angemessener Gründe (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, nicht geleisteter oder verspäteter Zahlungen oder einer nicht geleisteten Vorauszahlung, wenn angefordert) mit angemessener Frist schriftlich kündigen. In beiden Fällen werden wir Sie bei Kündigung der Geschäftsbeziehung auffordern, unsere Gebühren und Auslagen bis einschließlich des Kündigungsdatums auf der Basis der zum Zeitpunkt unserer Tätigkeit geltenden Stundensätze zu bezahlen, zusammen mit allen weiteren HGF oder Dritten geschuldeten Beträgen, die in Ihrem Namen bis zum Datum der Kündigung angefallen sind. Sie stimmen zu, dass wir alle Ihre Unterlagen aufbewahren und Ihnen keine Kopien bereitstellen, bis alle ausstehenden Beträge vollständig beglichen wurden.

13. HAFTUNG GEGENÜBER UNSEREN MANDANTEN

Haftungsausschluss

13.1 Wir übernehmen Ihnen gegenüber keine Haftung für Fehler oder Verzögerungen oder die Folgen von Fehlern oder Verzögerungen bei der Umsetzung Ihrer Weisungen, wenn diese durch Ereignisse außerhalb unserer Kontrolle verursacht werden, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Krieg, höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Protesten, Bränden, Stürmen, Explosionen, nationaler Notstände, Terroranschlägen und des Ausfall von Telekommunikations- und Computersystemen Dritter.

13.2 Wir übernehmen Ihnen gegenüber in keinem Fall die Haftung für Verluste, Schadensersatzzahlungen oder Kosten, die durch die fehlende Aufrichtigkeit, vorsätzliche oder leichtfertige Falschaussagen, die Unterdrückung von Informationen oder andere Fehlverhalten einer anderen Person verursacht werden. Wir übernehmen keine Haftung für entgangene Gewinne oder Einsparungen oder indirekte oder anschließende Verluste oder Schäden, die aufgrund der oder in Verbindung mit den Dienstleistungen entstehen.

Haftung

13.3 Mit der Ausnahme von Verlusten oder Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens HGF verursacht wurden, ist die gesamte Haftung von HGF für Verluste oder Schäden, die aufgrund der oder in Verbindung mit den Dienstleistungen entstehen, ob durch Vertrag, ungesetzliche Handlung oder anderweitig verursacht, in jedem Fall auf den kleineren der folgenden Beträge beschränkt:

- a) die Summe, die dem Anteil an den Verlusten oder Schäden entspricht, der uns von einem zuständigen Gericht zugerechnet würde, das eine anteilige Zuordnung der Verantwortlichkeit durchführt;
- b) die Deckungsgrenze im Rahmen unserer Berufshaftpflichtversicherung; und
- c) die in einer relevanten Mandantenvereinbarung festgelegte Haftungsgrenze.

Eine Haftung von HGF für Hilfspersonen (*Hilfspersonen*) ist im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Direkte oder indirekte Anteilseigner, Officer oder Mitarbeitenden von HGF sind im Zusammenhang mit den Dienstleistungen in keinem Fall persönlich haftbar.

Berufshaftpflichtversicherung

13.4 Wie die meisten Kanzleien haben wir eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Wenn auf dem Versicherungsmarkt eine Abdeckung verfügbar und erschwinglich ist, beträgt unsere Deckungssumme mindestens 5 Millionen GBP. Unter Berücksichtigung der Größe und Art unseres Geschäfts und der zum jeweiligen Zeitpunkt am Markt erhältlichen Deckungssummen und Prämien überprüfen wir die Versicherungssumme regelmäßig auf ihre Angemessenheit. Die Höhe der Versicherungssumme liegt in der alleinigen Verantwortung von HGF. HGF übernimmt keine zusätzliche Haftung hinsichtlich ihrer Angemessenheit. Einzelheiten zu unseren Versicherern erhalten Sie auf Anfrage.

13.5 Die Bestimmungen dieses Paragraphen 13 gelten auch nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung, gleich aus welchem Grund, weiter.

13.6 Wenn Sie der Ansicht sind, dass es Umstände geben könnte, in denen Sie Verluste oder Schäden aus oder in Verbindung mit unseren Dienstleistungen erleiden könnten, die Sie nicht zurückgewinnen können oder die den durch diese Geschäftsbedingungen abgedeckten Betrag überschreiten, sollten Sie eine eigene Versicherung in Betracht ziehen.

14. DATENSCHUTZ

14.1 „Datenschutzrecht“ bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung ((EU) 2016/679) (DSGVO) und alle Gesetze, die in der Schweiz gelten Verordnungen („Datenschutzrecht“). Die Begriffe „Datenverantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“, „betroffene Person“, „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“ und „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen“ haben die im zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Datenschutzrecht festgelegte Bedeutung.

14.2 Jede Partei muss alle Pflichten eines Datenverantwortlichen gemäß dem Datenschutzrecht erfüllen. Ein wesentlicher Verstoß gegen das Datenschutzrecht durch eine Partei berechtigt die andere Partei, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern der Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung behoben wird.

15. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

15.1 Sie stimmen unwiderruflich zu, dass die Entwicklung und Auslegung unserer Geschäftsbeziehung, dieser Geschäftsbedingungen und nicht vertraglicher Verpflichtungen, die sich aufgrund der oder in Verbindung mit dieser Geschäftsbeziehung und diesen Geschäftsbedingungen ergeben, dem materielle Recht der Schweiz unterliegen und die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung und den Geschäftsbedingungen der ausschließlichen Rechtsprechung durch die Gerichte des Kantons Basel-Stadt, Schweiz, unterliegt.

16. VERBUNDENE JURISTISCHE PERSONEN

16.1 Dieser Paragraph gilt, wenn unsere Weisungen von einer juristischen Person („**juristische Person**“) stammen und der eigentliche Begünstigte unserer Beratung („**verbundene juristische Person**“) mit der juristischen Person, die uns die Weisungen erteilt hat, verbunden, aber nicht identisch ist (wenn beispielsweise (ohne hierauf beschränkt zu sein) die Rechte einem anderen Unternehmen in derselben Unternehmensgruppe, einem Mitarbeitenden oder einem Direktor gehören), wenn wir von einer juristischen Person Weisungen erhalten, die Rechnungen jedoch für eine andere juristische Person ausstellen sollen oder wenn wir von einer

juristischen Person die Weisung erhalten, Weisungen einer anderen, verbundenen juristischen Person anzunehmen.

16.2 In Situationen wie den in Paragraph 16.1 beschriebenen ist die juristische Person, die uns die Weisungen zuerst erteilt, unser Mandant und Vertragspartner, als solcher für die Zahlung unserer Gebühren verantwortlich und (gemäß Paragraph 16.3) die einzige Person, der gegenüber wir eine Sorgfaltspflicht haben.

16.3 Sobald wir Kenntnis davon erhalten, dass verbundene juristische Personen uns Weisungen erteilen, übermitteln wir diesen unbeschadet der Bestimmungen in Paragraph 16.2 ein Exemplar dieser Geschäftsbedingungen (oder fordern unseren Mandanten auf, den betreffenden juristischen Personen diese Geschäftsbedingungen zu übermitteln oder sie anderweitig über diese in Kenntnis zu setzen). Wenn uns diese verbundene juristische Person nach Erhalt der Geschäftsbedingungen weiter Weisungen erteilt, gilt diese juristische Person: (a) als Co-Mandant unseres Mandanten, sodass die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen für diesen Co-Mandanten gelten (mutatis mutandis) und die verbundene juristische Person mit der juristischen Person gesamtschuldnerisch haftet, und (b) als die juristische Person, der gegenüber wir eine Sorgfaltspflicht bei der Erbringung der Dienstleistungen haben.

17. VORSTELLENDEN

17.1 Dieser Paragraph gilt, wenn unsere ersten Weisungen von einer juristischen Person („**Vorstellender**“) stammen, die nicht der Begünstigte unserer Beratung ist, aber in einem beruflichen oder honorarbasierten Verhältnis mit dem Begünstigten unserer Beratung („**vorgestellter Mandant**“) steht (wenn beispielsweise, ohne hierauf beschränkt zu sein, der Vorstellende ein qualifizierter IP-Spezialist für Patentwesen oder Markenwesen oder ein Rechtsanwalt ist, der in einem anderen Rechtsraum tätig ist und dessen Mandant der vorgestellte Mandant ist.)

17.2 In Situationen wie den in Paragraph 17.1 beschriebenen betrachten wir zunächst den Vorstellenden als unseren Mandanten, als unsere Vertragspartei und als für die Bezahlung unserer Gebühren Verantwortlichen. Zur Vermeidung von Zweifeln: Bis zum Eintritt eines der folgenden beiden Ereignisse (je nachdem, welches Ereignis früher eintritt) schulden wir dem vorgestellten Mandanten keine Sorgfaltspflicht: (a) Unsere Gebühren für die Dienstleistungen werden vollständig bezahlt; oder (b) wir behandeln im Vertrauen auf eine Zusicherung wie in Paragraph 17.3 beschrieben den vorgestellten Mandanten für die Zwecke von Paragraph 17.4 als unseren Mandanten.

17.3 Wenn der Vorstellende uns mitteilt, dass der vorgestellte Mandant für die Zahlung unserer Gebühren verantwortlich ist (unabhängig davon, ob wir die Weisungen direkt vom vorgestellten Mandanten erhalten), gilt eine solche Mitteilung als Zusicherung des Vorstellenden, dass: (a) der Vorstellende vom vorgestellten Mandanten ordnungsgemäß dazu autorisiert wurde, uns im Auftrag und im Namen des vorgestellten Mandanten Weisungen zu erteilen; (b) der vorgestellte Mandant ein Exemplar dieser Geschäftsbedingungen erhalten hat (oder anderweitig über die Geschäftsbedingungen in Kenntnis gesetzt wurde); und (c) die Erbringung von Dienstleistungen durch uns zu einem rechtsverbindlichen Vertrag zwischen uns und dem vorgestellten Mandanten auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen führt.

17.4 Im Vertrauen auf die Zusicherung des Vorstellenden wie in Paragraph 17.3 beschrieben behandeln wir den vorgestellten Mandanten anschließend als unseren Mandanten (unabhängig davon, ob weiterhin Weisungen des Vorstellenden erfragt oder erteilt werden) STETS UNTER DER VORAUSSETZUNG, dass bei Vorliegen der in diesem Paragraphen 17.4 beschriebenen Umstände und bei einem wesentlichen Verstoß des vorgestellten Mandanten gegen diese Geschäftsbedingungen (einschließlich der fehlenden Bezahlung einer ordnungsgemäß übermittelten Rechnung bei Fälligkeit) der Vorstellende als Co-Mandant des vorgestellten Mandanten gilt und gesamtschuldnerisch zusammen mit dem vorgestellten Mandanten haftet, ungeachtet der vollständigen oder teilweisen Umsetzung der ursprünglich vom Vorstellenden oder anschließend vom vorgestellten Mandanten erteilten Weisungen.

17.5 Nach vollständiger Bezahlung unserer Gebühren für die Dienstleistungen und nach Wahl des vorgestellten Mandanten gemäß diesem Paragraphen 17.5 schulden wir anstelle des Vorstellenden dem vorgestellten Mandanten eine Sorgfaltspflicht gemäß diesen Geschäftsbedingungen.

18. BESTECHUNG, MODERNE SKLAVEREI UND WHISTLEBLOWING

18.1 HGF UK ist im Vereinigten Königreich unter anderem an die Bestimmungen der folgenden Parlamentsgesetze des Vereinigten Königreichs gebunden:

- Bribery Act 2010
- Modern Slavery Act 2015;
- Public Interest Disclosure Act 1998.

18.2 HGF UK besitzt jeweils eine Richtlinie, die sicherstellen soll, dass HGF UK seine Verpflichtungen gemäß diesen Bestimmungen erfüllt. HGF ist bestrebt, diese Richtlinien auch für die Schweiz einzuhalten. Diese Richtlinien können [hier](#) auf der Webseite eingesehen werden. Damit wir für Sie

tätig werden können oder Sie als Auftragnehmer für uns tätig werden können, müssen Sie und Ihre Organisation die in diesen Richtlinien festgelegten Grundsätze beachten und im Wesentlichen einhalten. Sie bestätigen und stimmen unserem Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption sowie die Ausbeutung von Menschen zu, den wir, unsere Mandanten und unsere Auftragnehmer verfolgen.

19. ANNAHME DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

19.1 Ungeachtet dessen, dass diese Geschäftsbedingungen automatisch gelten, wenn wir Dienstleistungen (ganz oder teilweise) für Sie erbringen, würden wir es schätzen, wenn Sie Ihre Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen durch Unterzeichnung und Rücksendung eines Exemplars dieser Geschäftsbedingungen bestätigen würden.

Mit der Aktivierung dieses KTMstchen lehnen Sie die Verwendung Ihres Namens gemTM↓ Paragraph 7.1 oben ab.

Hiermit stimme ich diesen Geschäftsbedingungen zu im Namen von:

[Mandantenname]

Unterzeichnet

Datum